



# **Technische Anschlussbedingungen (TAB)**

## **für die Versorgung mit Wärme aus den Fernwärmeanlagen**

### **der Technischen Werke Coswig GmbH**

**Stand: Coswig, Revisionsindex: 1.0**

#### **Inhaltsverzeichnis**

1	Anwendungsbereich .....	2
2	Allgemeines .....	2
2.1	Anschluss an die Fernwärmeversorgung .....	2
2.2	Leistungs-und Eigentumsgrenzen .....	2
2.3	Fernwärmeleitungen (auf kundeneigenem Gelände) .....	2
3	Wärmeträger .....	2
4	Heizlast / vorzuhaltende Wärmeleistung .....	3
5	Anforderungen an den Hausanschlussraum .....	3
5.1	Allgemeine Anforderungen .....	3
5.2	Elektrische Anlagen .....	3
5.3	Wasseranschluss und Entwässerung .....	3
6	Hausanschlussleitung und Hausstation .....	4
6.1	Hausanschlussleitung .....	4
6.2	Hausstation .....	4
6.3	Hausanlage .....	4
6.4	Trinkwarmwasserbereitung .....	4
7	Wärmemesseinrichtungen (Verrechnungszähler) .....	4
8	Inbetriebnahme .....	4



## 1 Anwendungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb neuer Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmenetze der Technischen Werke Coswig (TWC) angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und TWC geschlossenen Anschluss- und Versorgungsvertrages.

Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese Fassung der TAB nur bei wesentlichen Änderungen in den Grenzen des § 4 Abs. 3 Satz 5 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

## 2 Allgemeines

Diese TAB wurden aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 17 der AVBFernwärmeV festgelegt und sind vom Kunden zu beachten.

Geltende Gesetze, Bestimmungen des Deutschen Institutes für Normung e.V. (DIN), Europäische Normen (EN), Verordnungen und Vorschriften bleiben von den TAB unberührt.

### 2.1 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Die Herstellung eines Fernwärmeanschlusses an das Fernwärmenetz ist bei der TWC schriftlich zu beantragen.

Notwendige Daten und Anforderungen für die Auslegung und den Anschluss von Anlagen die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmenetze der TWC angeschlossen werden sollen, werden auf Anfrage von der TWC zur Verfügung gestellt.

### 2.2 Leistungs-und Eigentumsgrenzen

Die Leistungsgrenze wird zwischen TWC und Kunden gemeinsam vertraglich vereinbart.

Die Eigentumsgrenze ist identisch mit der vertraglich fixierten Leistungsgrenze für die Installation der Anlage.

### 2.3 Fernwärmeleitungen (auf kundeneigenem Gelände)

Die technische Auslegung und die Ausführung werden von der TWC vorgenommen. Schnittstellen werden mit dem Kunden abgestimmt.

Fernwärmeverteilungsleitungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen nicht überbaut und nicht mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Die Rohrleitungen der TWC dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden.

## 3 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient aufbereitetes Wasser. Es darf nicht verunreinigt oder ohne Absprache mit TWC der Anlage entnommen werden.

Das Einspeisen von Trinkwasser in Heizwassernetze der TWC ist unzulässig.

Das Fernheizwasser enthält Korrosionsschutz- und Konditionierungsmittel.

Bei einer Befüllung der Sekundärseite mit Trinkwasser sind die Trinkwasserverordnung sowie die DIN EN 1717 zu beachten. Demnach muss zwischen dem Heizungsbefüllstutzen und dem Wasserhahn ein Systemtrenner eingesetzt werden.



## 4 Heizlast / vorzuhaltende Wärmeleistung

Die Heizlast für die verschiedenen Verwendungszwecke ist nach den folgenden Normen in der jeweils gültigen Fassung zu ermitteln:

- Heizlast für Raumheizung gemäß DIN EN 12831
- Heizlast für Trinkwassererwärmung in Wohngebäuden gemäß DIN 4708
- Heizlast für raumlufttechnische Anlagen gemäß DIN V 18599
- Heizlast zur Kälteerzeugung unter Berücksichtigung der technischen Parameter der Kälteanlagen und der Kühllastberechnungen nach VDI 2078
- Heizlast anderer Verbraucher und Heizlastminderung durch Wärmerückgewinnung sind gesondert auszuweisen

Aus diesen Heizlastwerten wird die vom Kunden zu bestellende und von TWC vorzuhaltende Wärmeleistung abgeleitet. Zwischen dem Kunden und TWC wird die vorzuhaltende Wärmeleistung als Verrechnungsleistung (Anschlusswert) vereinbart.

## 5 Anforderungen an den Hausanschlussraum

### 5.1 Allgemeine Anforderungen

Im Hausanschlussraum sollen die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen eingebaut werden.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist kein separater Raum zwingend erforderlich.

Die Lage und Abmessungen des Hausanschlussraumes sind mit der TWC abzustimmen.

Der Raum muss verschließbar und jederzeit für Mitarbeiter der TWC und dessen Beauftragte zugänglich sein.

Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen gegen Geräusche zu schützenden Räumen angeordnet sein. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Der Raum ist frostfrei zu halten, auch wenn die Station nicht genutzt wird. Die Raumtemperatur sollte dauerhaft 30 °C nicht überschreiten.

### 5.2 Elektrische Anlagen

Elektrische Installationen und Potentialausgleich sind nach DIN 57100 und DIN VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

Der Hausanschlussraum ist mit einer Potentialausgleichsschiene, die an das Erdungssystem des Gebäudes angeschlossen ist, sowie mit einem Elektroanschluss auszurüsten.

Der elektrische Anschluss ist über einen separaten abgesicherten Stromkreis zu gewährleisten.

Weiterhin ist für Wartungs- und Reparaturarbeiten eine ausreichende Beleuchtung vorzusehen.

Für die Regelung der Station ist ein Außentemperaturfühler auf der Nordseite des Gebäudes notwendig. Ein entsprechend notwendiger Verlegungsweg einschließlich Durchbrüche für das Kabel sollte frühzeitig berücksichtigt und mit der TWC abgestimmt werden.

### 5.3 Wasseranschluss und Entwässerung

Der Hausanschlussraum ist mit einer ausreichenden Entwässerung (notfalls über einen Pumpensumpf) zu versehen. Zudem sollte eine Kaltwasser-Zapfstelle vorhanden sein.



## 6 Hausanschlussleitung und Hausstation

### 6.1 Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Fernwärmenetz mit der Übergabestation. Die technische Auslegung und Ausführung bestimmen die TWC.

Die Leitungsführung einschließlich Ort, Lage und Art der Hauseinführung bis zur Übergabestation werden zwischen dem Kunden und TWC abgestimmt.

### 6.2 Hausstation

Die Hausstation besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale. Für den Anschluss an das Fernwärmenetz (PN 16) ist die Hausstation immer für den indirekten Anschluss zu konzipieren.

Der Anschluss an ein Sekundärnetz kann direkt erfolgen.

Hausstationen sind so auszulegen, dass gemäß DIN 4747-1 kein Fernwärmemedium ungenutzt in den Rücklauf strömen kann.

### 6.3 Hausanlage

Die Hausanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem ab der Hauszentrale, den Heizflächen sowie den dazugehörigen Absperr-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.

Die Hausanlage ist so auszulegen, dass eine maximale Rücklauftemperatur von 50 °C nicht überschritten wird und gemäß DIN 4747-1 kein Vorlaufmedium ungenutzt in den Rücklauf strömen kann.

### 6.4 Trinkwarmwasserbereitung

Die Trinkwassererwärmung erfolgt indirekt entsprechend DIN EN 1717. Es sind Lösungen anzustreben, welche die Gleichzeitigkeit von Raumheizungs- und Wassererwärmungsbedarf verhindern.

In Abstimmung mit der TWC können folgende Systeme zur Trinkwarmwasserbereitung eingesetzt werden:

- Speicherladesystem
- Speichersystem mit eingebauter Heizfläche
- Durchflusswassererwärmer

Die Auswahl der Werkstoffe für die Trinkwassererwärmungsanlage ist gemäß DIN 4753 und DIN 1988 sowie den einschlägigen DVGW-Vorschriften vorzunehmen. Zur Vermeidung von Korrosionsschäden ist bei Mischinstallationen auf geeignete Werkstoffpaarungen zu achten.

Kombinationen aus verzinktem Material mit Kupfer sind nicht zulässig.

## 7 Wärmemesseinrichtungen (Verrechnungszähler)

Der zur Abrechnung zwischen Wärmekunden und der TWC eingesetzte Wärmemengenzähler (WMZ) wird bei Inbetriebnahme der Übergabestation durch die TWC oder dessen Beauftragten bereitgestellt und eingebaut.

In der Warmwasserbereitung ist entsprechend der Heizkostenverordnung (HKVO) §9 Abs. 2 der Einbau eines WMZ verpflichtend. Dieser Einbau erfolgt durch den Kunden. Durch TWC wird ein Passstück einschließlich Kugelhähnen für AGFW-Direktfühler wie folgt vorgesehen:

Durchfluss: Q <sub>p</sub> bis 1,5 m <sup>3</sup> /h	Anschluss: G3/4B	Baulänge: 110 mm
Durchfluss: Q <sub>p</sub> bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	Anschluss: G1B	Baulänge: 190 mm
Durchfluss: Q <sub>p</sub> bis 6,0 m <sup>3</sup> /h	Anschluss: G5/4B	Baulänge: 260 mm

## 8 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme wird durch die TWC oder dessen Beauftragte durchgeführt.